

Berehrung trug, wie die ihm zugeschriebenen Worte: De miraculis S. Jacobi apostoli; Sermones 4 in eundem; Super Translatione ejusdem beweisen. (Vgl. hierüber, sowie über seine andern Schriften De obitu et vita Sanctorum; Vita Caroli M. Imp.; De inventione corporis Turpini; De contractibus illicitis: Oudini Comment. de script. eccl. II, 1007—1010.) Eine Erweiterung der Primatialrechte von Lyon über die Kirche von Sens hatte die Einsprache Ludwigs VI. zur Folge (Harduin. 1976—1978). Den schon früher begünstigten (Harduin. 1953. 1954) Bischof Otto von Bamberg ermunterte Calixt 1124 zu der apostolischen Missionsreise nach Rommern, indem er ihn gleichzeitig mit der Auctorität eines päpstlichen Legaten in jenen Gegenden ausrüstete, und wenige Monate vor seinem Tode mißbilligte er feierlich die in einem verbotenen Verwandtschaftsgrade eingegangene Ehe zwischen Wilhelm, dem Sohne Roberts von der Normandie, und der Tochter des Grafen Fulco von Anjou (d'Achery, Spicileg. III, Paris. 1723, 479). Schon auf der ersten lateranischen Synode hatte er den Bischof Konrad von Konstanz canonisirt. Mit besonderer Sorgfalt war Calixt auf die Verschönerung der Peterskirche und auf die Verbesserung der Aquäduce in Rom bedacht. Er suppressirte das suburbicarische Bisthum von Santa Rufina (Silva Candida) und vereinigte es mit der Diocese Porto, so daß seitdem nur sechs Cardinal-Bischümer existiren. Sein Todesstag fällt auf den 13. December 1124. Sieben Tage später folgte ihm Lambert, Cardinalbischof von Ostia, als Honorius II. — Die Briefe Calixts II. finden sich: 36 bei Harduin (VI, 2, 1949—1976); bei d'Achery (Spicileg. Edit. Paris. 1723, II, 964. III, 478, 479) zwei neue; ferner zwei neue bei Mansi mit den 36 des Harduin (Mansi XXI, 190—218); endlich zwei neue unter den sechs aufgeführten Constitutionen Calixts II. in Magn. Bullarii Rom. Continuat. III, Edit. Luxemb. 1730, 12. Die Briefe, Privilegien und Opuscula supposita bei Migne, PP. lat. CLXIII, 1093—1444. (Vgl. U. Robert, Étude sur les actes du pape Calixte II. in den *Analecta juris pontif.* 1873, XII, 1031 sq.) — Biographien Calixts II. haben geschrieben: Pandolphus Aletrinus, Cardinalis Aragonius und Bernardus Guidonis bei Muratori III, 1, 418 sqq. (Vgl. auch Notit. hist. bei Migne I. c. 1071 sq.; Watterich, Vitae Rom. Pontiff. II, 115 sq.) Calixtus III. (1455—1458), vorher Alfons Borja (Borgia), aus Xativa, Sohn eines catalonischen Edelmannes, studirte zu Lerida, wo er Doctor beider Rechte ward und von dem Gegenpapste Benedict XIII. (Petrus de Luna) ein Canonicat erhielt. Bald darauf nahm ihn König Alfons V. von Aragonien zu seinem Rathe und sandte ihn, in Folge seiner Ausöhnung mit Martin V., nach Peniscola an den Asterspapist Clemens VIII. (Agidius Rufus), um denselben zur Niederlegung der angemessenen Würde zu ver-

mögen. Nachdem Alfons Borgia, von dem Gesandten Martins V., Peter de Foix, unterstützt, am 26. Juli 1429 seines Auftrages sich glücklich entledigt hatte, wurde er von dem rechtmäßigen Papste mit dem Bisthume von Valencia belohnt (Raynald. ad ann. 1429, n. 3. 5). Auch als Bischof nahm er an wichtigen Staatsgeschäften Theil; namentlich brachte er zwischen den Königen von Aragonien und Castilien einen Frieden zu Stande. Nicht minder suchte er eine Ausöhnung zwischen Alfons V. und Eugen IV. herbeizuführen, weshalb ihn dieser Papst am 12. Juli 1444 zum Cardinalpriester titulo SS. IV Coronatorum ernannte (Raynald. ad ann. 1444, n. 21). Der rechtliche und gerade Sinn, mit welchem Borgia sich weigerte, im Auftrage seines Königs dem schismatisch gemordenen Concilium von Basel (s. d. Art. Baseler Concil) anzuwohnen, während er Alfons vieljährige und treue Dienste leistete, die Einfachheit der Sitten und das berebte Wesen des Bischofs zierten auch den Cardinal. Sein fester und redlicher Charakter war es auch, welcher ihn als Papst mit dem ränkesüchtigen König bis über des Letztern Tod hinaus entzweite. Ihm eigenthümlich war eine seltene Voraussicht künftiger Dinge und ein unerschütterliches Vertrauen in dieselbe. So behauptete er lange, bevor Jemand daran dachte, wahrscheinlich auf eine ähnlich lautende Vorhersagung des Vincentius Ferrerius, den er später (29. Juli 1455) canonisirte, gestützt, daß er Papst werden würde; und in dieser Ueberzeugung hatte er bereits als Cardinal energische Befämpfung der Türken und Wiedereroberung Constantinopels gelobt. Am 8. April 1455 folgte er wirklich, aber schon hochbetagt, als Calixt III. auf Nicolaus V. (gest. 25. März 1455). Er zeigte seine Erwählung noch an dem nämlichen Tage dem Könige Karl VII. von Frankreich an (d'Achery III, 796); dann erneuerte er das von seinem Vorgänger 1453 erlassene Ausschreiben eines allgemeinen Kreuzzuges wider die Türken, indem er gleichzeitig Nuntien in die verschiedenen Länder sandte, um die Streitigkeiten unter den Fürsten beizulegen und dieselben zum Kriege gegen den Erzfeind zu vermögen. Für Ungarn ward der Cardinalerzbischof von Gran, Dionysius, für Deutschland und Polen, dann beim Kreuzheere und den süßlavischen Fürsten der opferwillige und treu ausharrende Carvajal (s. d. Art.), für England Nicolaus von Eusa (s. d. Art.), für Frankreich der Cardinal von Avignon und für Portugal Alvaro, Bischof von Silves, bestimmt; Johann Solerio fungirte als Drator bei Alfons V. von Aragonien und Sicilien. Zahlreiche Kreuzprediger, darunter Joh. Capistran (s. d. Art.) und Jacobus Picenus de Marchia, sollten, Deutschland, Frankreich, Spanien und Ungarn durchziehend, die Massen sowohl zur Beisteuer und persönlichen Theilnahme am Zuge selbst, als zum öffentlichen und Privatgebete für den glücklichen Erfolg der christlichen Waffen auffordern und dafür reichliche Ablässe bewilligen.